



**Aktenzeichen: Pet 3-20-08-640-008678**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 05.12.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, dass das Immobilienmanagement der Bundesverwaltung Maßnahmen ergreift, um den Aufprall von Vögeln an Fensterscheiben zu verhindern. Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, dass jährlich über 100 Millionen Vögel – häufig unbemerkt – durch das Aufprallen an Glasscheiben sterben würden. Dies könne durch einfache Maßnahmen verhindert werden.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 111 Mitzeichnende an und es gingen 18 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens des BMF – in Abstimmung mit der in seinem Geschäftsbereich für das Immobilienmanagement des Bundes zuständigen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss hält zunächst fest, dass Glas- bzw. Fensterscheiben für Vögel eine lebensbedrohliche Gefahr darstellen. Für die Tiere ist transparentes Glas optisch entweder gar nicht wahrnehmbar oder es spiegelt lediglich die Umgebung wider, täuscht ihnen also eine Fortsetzung ihres Lebensraumes vor. Für Vögel besteht dementsprechend die Gefahr, dass sie mit erheblicher Geschwindigkeit mit Glas- oder Fensterscheiben kollidieren und so tödliche Verletzungen erleiden.



Vor diesem Hintergrund begrüßt der Petitionsausschuss, dass die BImA Artenschutz als ein wichtiges Anliegen bewertet. Sie betrachtet Biodiversität ganzheitlich und nutzt Potenziale zur ökologischen Optimierung. Die BImA hat den Anspruch, ihre Liegenschaften ökologisch zu bewirtschaften.

Das von der BImA hierzu erarbeitete Fachkonzept zur ökologisch optimierten Bewirtschaftung ihrer zivilen Dienstliegenschaften dient in erster Linie zur Umsetzung der Vorgaben der „Strategie zur vorbildlichen Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen auf allen Flächen des Bundes (StrÖff)“. Die Strategie selbst gibt noch keine konkreten Maßnahmen gegen Vogelschlag vor, das Fachkonzept thematisiert jedoch unter anderem auch die Verhinderung von Vogelschlag. Die Inhalte des Fachkonzeptes sind im Fachinformationssystem der BImA eingestellt, sodass alle Beschäftigten der BImA – auch unabhängig von der Teilnahme an entsprechenden Schulungen – darauf zugreifen können. Die Beiträge werden durch Maßnahmesteckbriefe und Hinweise – zum Beispiel hinsichtlich der Verwendung von Vogelschutzglas/-folie – ergänzt. Die Regelung zur Förderung der Biodiversität bei der Bewirtschaftung und Pflege der Außenanlagen legt die Verbindlichkeit des Fachkonzeptes innerhalb der BImA fest.

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass den Beschäftigten der BImA kontinuierlich Schulungen und Exkursionen, die auch das Thema Vogelschlag aufgreifen, angeboten werden.

Der Ausschuss hebt abschließend hervor, dass die Thematik der vogelfreundlichen Fassadengestaltung und die Verhinderung von Vogelschlag bei Neubaumaßnahmen bereits Berücksichtigung findet. Die BImA bezieht dabei sowohl projektspezifisch standortbezogene Vorgaben, beispielsweise aus den jeweiligen Kommunen, als auch Erkenntnisse aus Praxis und Wissenschaft – zum Beispiel die vom Bundesamt für Naturschutz mitgetragene Borschüre „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ – mit ein. Diese Publikation stellt eine Vielfalt an geeigneten Maßnahmen zur Verringerung des Vogelschlags an Glasflächen vor und gilt als das umfassendste Werk zu diesem Thema im deutschsprachigen Raum.



Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen und im Hinblick auf die bereits getroffenen Maßnahmen des BImA empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.